

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate

Jahrgang 1947

Hamburg, 1. Dezember 1947

Nummer 7

Inhalt

I. Gesetze und Verordnungen

1. Gesetz zur Bildung einer Revisionsabteilung der Hamburgischen Landeskirche
2. Leiter der Revisionsabteilung
3. Begründung einer 2. Pfarrstelle für die Kirchengemeinde Alsterdorf-Ohlsdorf
4. Begründung einer 3. Pfarrstelle in Alt-Cuxhaven

II. Von der Landessynode

1. Ausschuss zur Überprüfung des Gesetzes betr. Versetzung von Geistlichen und Besetzung freier Pfarrstellen

III. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Bibelwoche 1947/48
2. National-Komitee für den lutherischen Weltbund
3. Austauschpfarrer für Kriegsgefangenenlager
4. Predigttext für den Busstag 1947
5. Predigtreihe für das Kirchenjahr 1947/48
6. Kollektenplan für das Jahr 1948
7. Verkartung von Kirchenbüchern

IV. Mitteilungen

1. Kirchenmusikschule der Hamburgischen Landeskirche
2. Preisausschreiben des Zentralausschusses für Innere Mission

3. Voranschlag der Gemeinden für 1948
4. Büroschluß am Heiligabend und Sylvestertag

V. Personalien

1. Ausschreibungen
2. Wahlen und Einführungen
3. Beauftragungen
4. Zuweisungen von Lehrvikaren
5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen
6. Todesfälle

VI. Frichtigungen

1. Unterkonten und Erläuterungen zum Voranschlag der Kirchenhauptkasse für das Rechnungsjahr 1947
2. Pastorenverzeichnis

I. Gesetze und Verordnungen

1. Gesetz zur Bildung einer Revisionsabteilung der Hamburgischen Landeskirche.

Vom 9. Oktober 1947.

(Beschluß der Landessynode vom 18. September 1947)

§ 1

Beim Landeskirchenrat wird eine Revisionsabteilung gebildet.

§ 2

Es ist die Aufgabe der Revisionsabteilung dafür zu sorgen, daß das Rechnungswesen in den kirchlichen Dienststellen, die nach der Kirchenverfassung der Aufsicht des Landeskirchenrats unterstehen, einwandfrei nach den allgemein gültigen vermögensrechtlichen und kassentechnischen Grundsätzen und nach den erlassenen Vorschriften und gegebenen Anweisungen geführt wird.

§ 3

Insbesondere hat die Revisionsabteilung die laufende Kassen- und Rechnungsführung einschließlich der Jahresabrechnungen und der Vermögens-Verwaltung zu prüfen. Sie hat ferner darauf zu sehen, daß die Ausgaben sich im Rahmen der durch Voranschlag und Nachbewilligungen zur Verfügung stehenden Mittel halten.

§ 4

(1) Die Revisionsabteilung hat das Recht, von den überprüften Stellen unmittelbar Bericht anzufordern. Sachlich unerhebliche Erinnerungen kann sie der betreffenden Stelle direkt mitteilen. Der betreffenden Stelle steht Beschwerde an den Landeskirchenrat zu.
(2) Ueber jede Revision ist ein schriftlicher Bericht dem Landeskirchenrat vorzulegen.

§ 5

Der Landeskirchenrat ist berechtigt, von den überprüften Stellen die Beseitigung der beanstandeten Mängel und die Innehaltung der erlassenen Vorschriften zu fordern.

§ 6

(1) Die Rechnungsführung der Arbeitskreise des Kirchlichen Hilfswerks wird nicht durch die Revisionsabteilung, sondern durch eigene Organe des Kirchlichen Hilfswerks geprüft.

(2) Kirchlichen Anstalten, Stiftungen, Vereinen usw. steht es frei, sich einer Ueberprüfung ihrer Finanzgebarung durch die Revisionsabteilung des Landeskirchenrats zu unterziehen.

§ 7

Den Leiter und die übrigen Mitarbeiter der Revisionsabteilung bestimmt der Landeskirchenrat.

§ 8

Die Verordnung über die Einsetzung einer Revisionsabteilung vom 22. August 1940 (GVM. 1940 Seite 87) wird aufgehoben.

H a m b u r g, den 9. Oktober 1947.

Der Landeskirchenrat

2. Leiter der Revisionsabteilung.

Gemäß § 7 des vorstehenden Gesetzes hat der Landeskirchenrat dem Leiter der Kirchenhauptkasse, Amtmann Steenhusen, vorläufig die Leitung der Revisionsabteilung übertragen.

H a m b u r g, den 9. Oktober 1947.

Der Landeskirchenrat

3. Begründung einer 2. Pfarrstelle für die Kirchengemeinde Alsterdorf-Ohlsdorf.

Die Landessynode begründete in ihrer 9. Sitzung am 18. September 1947 für die Kirchengemeinde Alsterdorf-Ohlsdorf eine 2. Pfarrstelle.

H a m b u r g, den 9. Oktober 1947.

Der Landeskirchenrat

4. Begründung einer 3. Pfarrstelle in Alt-Cuxhaven.

Die Landessynode begründete in ihrer 11. Sitzung am 13. November 1947 für die Kirchengemeinde Alt-Cuxhaven eine 3. Pfarrstelle.

H a m b u r g, den 15. November 1947.

Der Landeskirchenrat

II. Von der Landessynode

1. Ausschuß zur Ueberprüfung des Gesetzes betr. Versetzung von Geistlichen und Besetzung freier Pfarrstellen.

Die Landessynode hat in ihrer 11. Sitzung am 13. November 1947 zur Ueberprüfung des Gesetzes betr. Versetzung von Geistlichen und Besetzung freier Pfarrstellen vom 25. Mai 1946 die Bildung eines gemischten Ausschusses beschlossen und folgende Synodale in diesen Ausschuß entsandt:

1. Pastor Lic. v. Boltenstern
2. Pastor Donndorf
3. Pastor Forck
4. Pastor Kreye

5. Pastor Wilhelmi
6. W. T. Duncker
7. Gerhard Günther
8. Dr. Hartmann
9. Hans Heesch
10. Dr. Schulz.

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung vom 20. November folgende Mitglieder in diesen Ausschuß gewählt:

1. Präsident Dr. Brandis
2. Oberkirchenrat D. Knolle
3. Pastor Daur
4. Oberkirchenrat Dr. Pietzcker
5. Landgerichtsdirektor Dr. Budde.

III. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Bibelwoche 1947/48.

Die Bibelwoche behandelt in diesem Jahre die Abschiedsreden Jesu, Joh. 14—16. Wegen der großen Anzahl von anderen Veranstaltungen und wegen der ungünstigen Lichtverhältnisse im November ist die für Hamburg traditionelle Bibelwoche zwischen Totensonntag und 1. Advent in die Woche vor der Karwoche, also vom 14. bis 20. März 1948 zu verlegen.

H a m b u r g, den 15. November 1947.

D. Dr. Schöffel, Landesbischof

2. National-Komitee für den lutherischen Weltbund.

Der Landeskirchenrat hat in seiner 57. Sitzung am 20. November 1947 beschlossen, als Vertreter der Hamburgischen Landeskirche in das National-Komitee für den lutherischen Weltbund Landesbischof D. Dr. Schöffel und als Vertreter der Auswanderer- und Seemannsmission Oberkirchenrat D. Knolle abzuordnen.

H a m b u r g, den 20. November 1947.

3. Austauschpfarrer für Kriegsgefangenenlager.

Pastor Alfred Fliedner, Curslack, ist auf seinen Antrag als Austauschpfarrer in ein englisches Kriegsgefangenenlager auf die Dauer von 18 Monaten berufen worden.

H a m b u r g, den 20. November 1947.

4. Predigttext für den Bußtag 1947.

Für den Bußtag bestimme ich folgende Texte:

Für den Vormittagsgottesdienst Hebräer 10, 35—39, für den Abendgottesdienst Lukas 11, 29—36.

Als alttestamentlicher Text kann gewählt werden: Psalm 116, 3—9.

H a m b u r g, den 13. November 1947.

D. Dr. Schöffel, Landesbischof

5. Predigtreihe für das Kirchenjahr 1947/48.

Im neuen Kirchenjahr wird im Hauptgottesdienst über das altkirchliche Evangelium, im Abendgottesdienst über die altkirchliche Epistel gepredigt.

H a m b u r g, den 10. November 1947.

D. Dr. Schöffel, Landesbischof

6. Kollektenplan für das Jahr 1948.

Es werden hiermit folgende allgemeine Kirchenkollekten für das Jahr 1948 angeordnet:

1. am Neujahrstage, den 1. Januar 1948, für das Hilfswerk der Evang.-luth. Kirche in Hamburg, abzuführen an die Kirchenhauptkasse. Bankkonto: Vereinsbank in Hamburg, Depositenkasse Mohlenhof oder Postscheckkonto: Hamburg 47 179;
2. am 18. Januar, dem 2. Sonntag nach Epiphaniäs, für den Martin-Luther-Bund, abzuführen an das Konto des Martin-Luther-Bundes, Ev.-luth. Gotteskasten in Hamburg e. V. bei der Commerzbank AG.;
3. am 8. Februar, Sexagesimae, für die weibliche Diakonie, abzuführen an das Konto des Landeskirchlichen Vereins für weibliche Diakonie bei der Hamburger Sparkasse von 1827, Konto 80/1405 oder bei der Deutschen Bank, Filiale Hamburg, Adolfsplatz;
4. am 22. Februar, Invokavit, Ostkollekte für das Hilfswerk der Evang.-luth. Kirche in Hamburg, Konten siehe unter 1;
5. am 29. Februar, Reminiscene, für den Landesverband Hamburg des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., abzuführen an das Postscheckkonto: Hamburg 3323;
6. am 14. März, Laetare, für das Hilfswerk der Evang.-luth. Kirche in Hamburg, Konten siehe unter 1;
7. am 28. März, Ostersonntag, für die Aeußere Mission. Es wird jedem Kirchenvorstand die Bestimmung darüber überlassen, welcher Mission er den Ertrag der Kollekte zuwenden will;
8. am 11. April, Misericordias Domini, für das Hilfswerk der Evang.-luth. Kirche in Hamburg, Konten siehe unter 1;
9. am 25. April, Kantate, für die Gefangeneneseelsorge in aller Welt, abzuführen an das Konto der Ev. Kirche in Deutschland bei der Deutschen Bank, Schwäbisch-Gmünd;
10. am 2. Mai, Rogate, Ostkollekte für das Hilfswerk der Evang.-luth. Kirche in Hamburg, Konten siehe unter 1;
11. am 16. Mai, Pfingstsonntag, für den Verein Diaspora, Konten siehe unter 1;
12. am 13. Juni, 3. Sonntag nach Trinitatis, für das Hilfswerk der Evang.-luth. Kirche in Hamburg, Konten siehe unter 1;
13. am 27. Juni, 5. Sonntag nach Trinitatis, für die Alsterdorfer Anstalten, abzuführen an das Kont.

- Alsterdorfer Anstalten bei der Deutschen Bank, Filiale Hamburg, Depositenkasse U, oder Postscheckkonto: Hamburg 3369;
14. am 11. Juli, 7. Sonntag nach Trinitatis, für das Hilfswerk der Evang.-luth. Kirche in Hamburg, Konten siehe unter 1;
 15. am 25. Juli, 9. Sonntag nach Trinitatis, wird eine Sammlung für den Evang.-luth. Zentralverein für Mission unter Israel empfohlen. Abzuführen ist die Kollekte an Missionsdirektor D. v. Harling, Eversen, Krs. Celle;
 16. am 8. August, 11. Sonntag nach Trinitatis, Ostkollekte für das Hilfswerk der Evang.-luth. Kirche in Hamburg, Konten siehe unter 1;
 17. am 22. August, 13. Sonntag nach Trinitatis, für das Syrische Waisenhaus zu Jerusalem, abzuführen an die Kirchenhauptkasse, Konten siehe unter 1;
 18. am 12. September, 16. Sonntag nach Trinitatis, für den Wiederaufbau des Rauhen Hauses, abzuführen an das Konto des Rauhen Hauses bei der Deutschen Bank, Filiale Hamburg, Depositenkasse O oder Postscheckkonto: Hamburg 5528;
 19. am 19. September, 17. Sonntag nach Trinitatis, für das Hilfswerk der Evang.-luth. Kirche in Hamburg, Konten siehe unter 1;
 20. am 26. September, 18. Sonntag nach Trinitatis, Opfertag für die Innere Mission, abzuführen an die Dresdner Bank, Depositenkasse 60 902, Rathausmarkt;
 21. am 3. Oktober, Erntedankfest, für das Hilfswerk der Evang.-luth. Kirche in Hamburg, Konten siehe unter 1;
 22. am 31. Oktober, Reformationsfest, für die Gustav-Adolf-Stiftung, abzuführen an das Konto des Hamburger Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung bei der Vereinsbank in Hamburg;
 23. am 14. November, zweitletzter Sonntag des Kirchenjahres, für den Ev. Bund, abzuführen an den Verein des Hamburger Hauptvereins des Ev. Bundes bei der Commerzbank AG., Depositenkasse, Speersort;
 24. am 17. November, Bußtag, Ostkollekte für das Hilfswerk der Evang.-luth. Kirche in Hamburg, Konten siehe unter 1;
 25. am 28. November, 1. Advent, für die Hamburger Stadtmission, abzuführen an das Konto des Ver-

- eins für die Innere Mission bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg oder Postscheckkonto: Hamburg 32 893;
26. am 12. Dezember, 3. Advent, für das Hilfswerk der Evang.-luth. Kirche in Hamburg, Konten siehe unter 1.

Die Kollektenerträge für das Hilfswerk können, mit Ausnahme der jeweils vierteljährlich zu erhebenden Ostkollekte, bis zu 50% für die Hilfswerkarbeit in der eigenen Gemeinde verwendet werden. Alle anderen Kollektenerträge sind ungekürzt bis zum Sonnabend nach dem Sammeltag an das jeweilige Bank- oder Postscheckkonto abzuführen. Außerdem ist der Ertrag jeder allgemeinen Kollekte spätestens bis zum Mittwoch nach der Sammlung der Kanzlei des Landeskirchenamtes aufzugeben.

H a m b u r g, den 15. November 1947.

Der Landeskirchenrat

7. Verkartung von Kirchenbüchern.

Das Archivamt der Evangelischen Kirche in Deutschland hat den Landeskirchenregierungen folgendes mitgeteilt:

„Betrifft: Verkartung von Kirchenbüchern.

In der vergangenen Zeit ist es verschiedentlich zu Verkartungen von Kirchenbüchern durch nichtkirchliche Stellen (Reichsnährstand, Lehrerschaft) gekommen. Es wird empfohlen, in den Kirchengemeinden nach den Verkartungsunterlagen forschen zu lassen und zu bewirken, daß das ermittelte Material an die Pfarrämter überführt wird, um es für etwaige weitere Verkartungsarbeiten zu gegebener Zeit zur Hand zu haben und einem Verlust in der Zwischenzeit vorzubeugen.

Da, wo eine Verkartung ordnungsgemäß in den Bestand des Pfarrarchivs bzw. der Registratur übernommen wird, empfiehlt es sich weiter, den Kirchengemeinden die Ergänzung eines etwa vorhandenen Bestandsverzeichnisses aufzugeben und zugleich die Ergänzung eines etwa bei der Kirchenbehörde geführten Bestandsverzeichnisses zu veranlassen.“

Die Kirchenvorstände werden ersucht, dem Landeskirchenrat zu berichten, ob in ihrem Bereich Karteien vorhanden sind.

H a m b u r g, den 6. November 1947.

Der Landeskirchenrat

IV. Mitteilungen

1. Kirchenmusikschule der Hamburgischen Landeskirche.

Die nächsten Abschlußprüfungen finden vom 8. bis 20. März 1948 statt. Die schriftlichen Zulassungsgesuche (vergl. § 4 der Prüfungsordnung) sind bis zum 10. Februar 1948 über die Leitung der Kirchenmusikschule an den unterzeichneten Vorsitzenden des Prüfungsamtes zu richten.

Aufnahmegeruche für das am 1. April 1948 beginnende neue Schuljahr sind bis zum 1. März 1948 an die Verwaltung der Kirchenmusikschule (Otto Meuthien, Hamburg 39, Goldbeckweg 4) einzureichen. Hier ist auch das Aufnahme-Formblatt, die Schulordnung (mit Prüfungs- und Schulbestimmungen) abzufordern.

H a m b u r g, den 15. November 1947.

D. Knolle, Oberkirchenrat

2. Preisausschreiben des Central-Ausschusses für Innere Mission.

Oekumenische Freunde in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (USA) haben im Blick auf die Hundertjahrfeier der Inneren Mission im Jahre 1948 von sich aus die Anregung und Bitte an uns herangetragen, eine akademische Preisarbeit auszuschreiben, für die sie einen Preis von 100 Dollar oder deren Gegenwert aussetzen. Das Thema der Arbeit lautet:

Die Bedeutung des Jahres 1848 für die Geschichte der Inneren Mission.

Eine Untersuchung über die Beziehung zwischen politischen Vorgängen und kirchlichen Reformen.

Der Central-Ausschuß für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche gibt hiermit diese Preisauflage sowie die Bedingungen zur Erfüllung derselben bekannt:

1. Zugelassen zur Bearbeitung des Themas sind
 - a) alle an einer deutschen evangelischen theologischen Fakultät oder kirchlichen Hochschule immatrikulierten Studenten;
 - b) evangelische Theologen vor dem zweiten Examen (Kandidaten, Vikare);
2. Ablieferungstermin: 1. August 1948, mittags 12 Uhr Poststempel, später abgesandte Arbeiten werden nicht mehr angenommen.
3. Die Arbeit ist unter einem Kennwort dem Central-Ausschuß für Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche (21a) Bethel bei Bielefeld einzureichen. Jeder Arbeit ist in verschlossenem Briefumschlag, der ebenfalls das Kennwort trägt, Name und Anschrift des Verfassers beizufügen.
4. Der Umfang der Arbeit darf 100 Schreibmaschinenseiten, einschließlich Anmerkungen, (Format DIN A 4, Seite zu höchstens 40 Zeilen und 700 Silben) nicht überschreiten.
5. Das Preisrichterkollegium setzt sich aus folgenden Herren zusammen:

Pastor D. Wilhelm Brandt, Bethel
Professor D. Dr. Doerne, Rostock
Pastor D. Ohl, Langenberg/Rhld.
Professor D. Dr. Trillhaas, Göttingen

Die Entscheidung des Preisrichterkollegiums ist nicht anfechtbar.
6. Der Central-Ausschuß behält sich vor, weitere Bearbeitungen der eingegangenen Preisarbeit zu honorieren.

Hannover, den 31. Oktober 1947.

Der Präsident D. Dr. Lilje, Landesbischof

3. Voranschlag der Gemeinden für 1948.

Der Voranschlag der Kirchengemeinden für das Rechnungsjahr 1948 (für die Zeit vom 1. April 1948 bis 31. März 1949) ist dem Landeskirchenrat bis zum 15. Dezember 1947 in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Um den Voranschlag der Kirchenhauptkasse rechtzeitig der Landessynode zur Beschlußfassung vorlegen zu können, kann mit einer Verlängerung des Termins, auch in Einzelfällen, nicht gerechnet werden. Die erforderlichen Vordrucke stehen den Kirchengemeinden in der gleichen Anzahl wie im Vorjahr bei der Kirchenhauptkasse zur Verfügung.

Die Aufstellung des Voranschlages ist unter Beachtung der bisher ergangenen Anweisungen, insbesondere der ausführlichen Anleitung über die Ausfertigung des Voranschlages für 1947 (GVM. 1946, Seite 57) vorzunehmen. Zur Behebung aufgetretener Zweifel wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Anordnungen über Maßnahmen der Verwaltung während der Kriegszeit (GVM. 1940, Seite 62 ff) nicht mehr anzuwenden sind. Die Bewilligungen bei den Haupt- und Unterkonten dürfen in der Ausgabe also nicht mehr überschritten werden. Zu den Erfordernissen einer ordnungsmäßigen Etatführung gehört auch die Verbuchung der Ausgaben bei den dafür vorgesehenen Etatkonten. Verstöße gegen diese grundsätzliche Vorschrift der Rechnungslegung müssen bei den dem-

nächst beginnenden Revisionen beanstandet werden. Bei Ausfüllung der Formblätter (Anlagen zum Voranschlag) sind noch folgende Einzelheiten zu beachten:

Einnahmen:

Für die Zusammenstellung der Einnahmen bei Konto 1c wird in Ergänzung der bisherigen Vorschriften angeordnet, daß die auf Grund der Verordnung über die Untervermietung von Räumen in Amt- und Dienstwohnungen (GVM. 1946, Seite 4) eingehenden Mieteanteile getrennt nach den jeweiligen Dienstwohnungsinhabern aufgeführt werden müssen. Sind bei einem Dienstwohnungsinhaber die Voraussetzungen für die Einziehung eines Mieteanteiles nicht gegeben, so ist das besonders zu erklären. Zu den Zahlungspflichtigen im Sinne der Verordnung gehören alle Amts- und Dienstwohnungsinhaber (geistliche und nichtgeistliche Beamte), soweit sie Räume ihrer Dienstwohnung in Untermiete gegen Entgelt abgegeben haben. Dabei ist es ohne Belang, ob es sich um Dienstwohnungen in kircheneigenen Gebäuden oder um gemietete Dienstwohnungen handelt. Es kann auch der Inhaber einer gemieteten Wohnung, die nicht als Dienstwohnung anerkannt ist, zahlungspflichtig sein, wenn ihm aus Billigkeitsgründen aus Mitteln des Voranschlages ein Mietezuschuß gezahlt wird. In diesen Fällen soll aber der an den Kirchenvorstand abzuliefernde Betrag den Mietezuschuß nicht übersteigen. Der Durchführung der Verordnung ist besondere Beachtung zu schenken.

Ausgaben:

Beim Konto 6b sind die dienstlichen Auslagen der kirchlichen Amtsträger auf die Ziffern 1 bis 7 zu verteilen. Für Zuschüsse zu den Reinigungskosten der Amtsräume ist hinter der Ziffer 6 ein neues Konto mit der Ziffer 6a einzufügen. Die im Vorjahr für diesen Zweck bewilligten Mittel müssen in der Spalte 2 zu erkennen sein.

Bei Zusammenstellung der Instandsetzungsarbeiten des Hauptkontos 7 sind die vom Bausachverständigen bei den Baubereisungen getroffenen Feststellungen zu berücksichtigen. Die Pauschsätze sind mit den Zahlen von 1947 zu übernehmen. Aufwendungen zur Behebung von Bombenschäden sind nicht wie vor nicht hier, sondern aus dem hierfür eingerichteten Vermögenskonto zu verausgaben.

Die Kosten der Beheizung und Beleuchtung von Amtszimmern sind wieder beim Konto 9c b z w. einzuwerben.

Die Leiter der gesamtkirchlichen Ämter reichen die Voranschläge für das Rechnungsjahr 1948 bis zum 31. Dezember 1947 in zweifacher Ausfertigung dem Landeskirchenamt ein.

Abweichungen gegenüber dem Vorjahre sind begründen.

Hamburg, den 15. November 1947.

Dr. Brandis, Präsident des Landeskirchenamtes

4. Büroschluß am Heiligabend und Sylvester.

Die Büroräume des Landeskirchenrats bleiben am 24. und 31. Dezember 1947 geschlossen.

V. Personalien

1. Ausschreibungen.

- a) Ausschreibung der Kirchenmusikerstelle in Hamburg-Berne:

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle der Kir-

chengemeinde Hamburg-Berne wird zur Besetzung ausgeschrieben. Die Besoldung erfolgt nach der Vergütungsgruppe VII der TO. A. Bewerber, welche die Voraussetzungen für die Bescheinigung B über die Anstellungsfähigkeit erfüllen (d. i. Mittlere Prüfungs-

wollen ihren Lebenslauf, Zeugnisse und sonstige Unterlagen bis zum 15. Januar 1948 an den Kirchenvorstand in Hamburg-Berne, Berner Heerweg 459, einreichen.

b) Ausschreibung der Kantorenstelle in der Kirchengemeinde Hamburg-Eppendorf.

An der Kirchengemeinde St. Johannis-Eppendorf soll die Kantorenstelle neu besetzt werden. Anstellung und Besoldung erfolgen nach dem Gesetz über die Anstellungsverhältnisse der Kirchenmusiker in der Hamburgischen Landeskirche.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und Zeugnissen — verlangt wird die Mittlere Prüfung für Organisten und Kantoren — sind bis zum 31. Dezember 1947 einzureichen an den Kirchenvorstand zu St. Johannis-Eppendorf, zu Händen des Vorsitzenden Pastor D. Heitmann, Hamburg 20, Ludolfstraße 66.

2. Wahlen und Einführungen.

- a) Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Alsterdorf-Ohlsdorf wählte im abgekürzten Wahlverfahren in seiner Sitzung am 18. September 1947 den Pastor Harald Boyens einstimmig zum 2. Pastor dieser Gemeinde. Der Landeskirchenrat hat Pastor Boyens mit Wirkung vom 1. Oktober 1947 in dieses Amt berufen. Pastor Boyens ist am 26. Oktober 1947 durch Hauptpastor Lic. Hertrich in der Nikolauskirche in sein Pfarramt eingeführt worden, Hauptpastor Lic. Hertrich legte seiner Einführungsrede Kol. 3, 12—17 zugrunde. Pastor Boyens predigte über Eph. 6, 1—9.
- b) Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Finkenwerder bildete in seiner Sitzung am 18. Oktober 1947 unter Leitung von Landesbischof D. Dr. Schöffel den engen Wahlaufsatz für die zu besetzende 2. Pfarrstelle:
1. Pastor Reinhard Pagel
 2. Pastor Heinz Schimelpfennig
 3. Pastor Friedrich Wapenhensch
- und wählte in derselben Sitzung den Pastor Reinhard Pagel, bisher Bremen, zum 2. Pastor der Kirchengemeinde Finkenwerder. Der Landeskirchenrat hat Pastor Pagel zum 1. November 1947 in dieses Amt berufen.
- c) Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Horn bildete in seiner Sitzung am 22. Oktober 1947 unter der Leitung von Hauptpastor Lic. Hertrich den engen Wahlaufsatz für die zu besetzende 2. Pfarrstelle:
1. Pastor Albert Niemann
 2. Pastor Heinz Weidemann
- und wählte in derselben Sitzung einstimmig den Pastor Albert Niemann, bisher Hamm, zum Pastor der Kirchengemeinde Horn. Der Landeskirchenrat hat Pastor Niemann zum 1. November 1947 in dieses Amt berufen. Am Sonntag, den 16. November 1947, ist Pastor Niemann durch Hauptpastor Lic. Hertrich in sein Pfarramt in der Martinskirche zu Horn eingeführt worden. Hauptpastor Lic. Hertrich legte seiner Einführungsrede Kol. 1, 9—14 zugrunde. Pastor Niemann predigte über Hiob 27, 11.
- d) Pastor Dr. Hagen Staack, erwählter Pastor der Kirchengemeinde St. Johannis zu Harvestehude, ist am Sonntag, den 5. Oktober 1947, durch Landesbischof D. Dr. Schöffel in der St. Johannis-Kirche in sein Pfarramt eingeführt worden. Landesbischof D. Dr. Schöffel legte seiner Einführungsrede 2. Kor. 9, 6—11 zugrunde. Pastor Dr. Staack predigte über Joh. 15, 5.
- e) Pastor Gustav Friedrich Kortüm, erwählter Pastor der Kirchengemeinde Billwerder a. d. Bille, ist am Sonntag, den 12. Oktober 1947, durch Pastor Daur in der St. Nikolaikirche zu Billwerder a. d. Bille in sein Pfarramt eingeführt worden. Pastor Daur legte seiner Einführungsrede Psalm 23 zugrunde. Pastor Kortüm predigte über Joh. 10, 9 und 11.
- f) Pastor Carl Malsch, erwählter Pastor der Kirchengemeinde Kl.-Borstel, ist am Sonntag, den 12. Oktober 1947, in der Maria-Magdalenenkirche durch Hauptpastor Lic. Hertrich in sein Pfarramt eingeführt worden. Hauptpastor Lic. Hertrich legte seiner Einführungsrede Kol. 4, 2—6 zugrunde. Pastor Malsch predigte über Lukas 5, 1—11.
- g) Pastor Ulrich Strege, erwählter Pastor der Kirchengemeinde West-Barmbek, ist am Sonntag, den 2. November 1947, durch Landesbischof D. Dr. Schöffel in der Bugenhagenkirche in sein Pfarramt eingeführt worden. Landesbischof D. Dr. Schöffel legte seiner Einführungsrede Psalm 118, 17 zugrunde. Pastor Strege predigte über Hebr. 13, 1—9.
- h) Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Georg wählte in seiner Sitzung am 8. Mai 1946 einstimmig den Diakon Herbert Kühl, bis dahin Diakon in derselben Gemeinde, zum Kirchenbuchführer der Kirchengemeinde St. Georg. Der Landeskirchenrat hat Kühl zum 1. Juli 1946 in dieses Amt berufen.
- i) Die Kirchenvorstände der Kirchengemeinden St. Pauli-Süd und St. Pauli-Nord haben in ihrer Sitzung am 7. November 1947 den Angestellten der Bauabteilung, Fritz Eilert, zum Kirchenbuchführer gewählt. Der Landeskirchenrat hat Herrn Eilert zum 1. Januar 1948 in dieses Amt berufen.
- k) Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Stephanus zu Eimsbüttel hat in seiner Sitzung am 19. September 1947 den Studienassessor Heinz Schneider als Organisten und Kantor an der Stephanuskirche gewählt. Der Landeskirchenrat hat Herrn Schneider zum 1. Dezember 1947 in dieses Amt berufen.
- l) Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Andreas zu Harvestehude erwählte in seiner Sitzung am 19. September 1947 zur Kantorin Fräulein Wiebke Willers. Der Landeskirchenrat hat Fräulein Willers mit Wirkung vom 1. September 1947 in dieses Amt berufen. Sie wird von dem gleichen Zeitpunkt an vertretungsweise mit dem Organistenamt an St. Andreas betraut.
- m) Volkspfleger Eduard Schwöbel, bisher kommissarisch in der Kirchengemeinde St. Annen tätig, ist mit Wirkung vom 1. Dezember 1947 vom Landeskirchenrat als Gemeindediakon der Kirchengemeinde St. Annen berufen worden.

3. Beauftragungen, Ernennungen, Versetzungen.

- a) Hilfsprediger Pastor Claus Eckert, St. Michaelis, ist vom Landeskirchenrat mit Wirkung vom 1. September 1947 zum Hilfsgeistlichen mit eigenem Bezirk ernannt worden.

- b) Hilfsprediger Pastor Dorau, bisher Gr.-Borstel, ist mit Wirkung vom 1. November 1947 zur kommissarischen Dienstleistung der Kirchengemeinde Hoheluft zugewiesen worden.
- c) Gemeindehelfer Rudolf Kibbel, bisher West-Barmbek, ist mit Wirkung vom 16. September 1947 in

die Kirchengemeinde Winterhude versetzt worden.

4. Zuweisungen von Lehrvikaren.

5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen.

6. Todesfälle.

VI. Berichtigungen

1. Unterkonten und Erläuterungen zum Voranschlag der Kirchenhauptkasse für das Rechnungsjahr 1947.

In der Zusammenstellung „Unterkonten und Erläuterungen zum Voranschlag der Kirchenhauptkasse für das Rechnungsjahr 1947“ ist auf Seite 20 im Konto 22 — Landeskirchliche Bücherei — folgender Druckfehler zu berichtigen:

Der Uebertrag in der Zahlenreihe 1947 innerhalb des Kontos 22 ist von RM 6 300.— in RM 8 400.— und die Bewilligung unter b) — Dienstbezüge eines bibliothekarisch ausgebildeten Angestellten, einschließlich Versicherungsbeiträge — von RM 8 400.— in RM 3 200.— zu ändern. Die Gesamtsumme des Kontos 22 ändert sich nicht.

2. Pastorenverzeichnis.

Das Verzeichnis der Hamburger evangelischen Pastoren, Kirchengemeinden und Kirchenkanzleien mit Anhang der Pastoren der Nachbargemeinden ist soeben erschienen und beim Landeskirchenamt zum Preise von RM 1,50 zu beziehen. Während der Drucklegung sind folgende Änderungen eingetreten und nachzutragen:

1. Der Landeskirchenrat

Imhoff, Wilhelm, Diplomvolkswirt, Dr.
Ruf: 20 84 98

2. Verwaltungsorgan des Landeskirchenrats

Kanzlei: z. Zt. unbesetzt
Leitung: vorläufig Bürodirektor Albert Riecke

3. Einrichtungen der Hamburgischen Landeskirche

Beauftragter der Hamburgischen Landeskirche für die Pflege des Gemeindespiels und für den Aufbau von Gemeindebüchereien
Kochheim, Gustav, Hamburg-Neuengamme 1, Feldstegel 4

4. Pastoren:

Bornikoeel, Dr., Hallerstr. 75, Telefon: 52 74 94
Giese, Wolfgang (Winterhude, Matthäuskirche)
Ruf: 52 33 24

Gronau Hellmut, (Eimsbüttel, St. Stephanus)
19, Lutterothstr. 98, Ruf: 54 24 71
Ordinat.: 17. 10. 37., Amtseinf.: 14. 11. 37.

Jagla, Eberhard, Hbg.-Rissen, Achtern Sand 30,
Ruf: privat 46 02 91, Krankenhaus Rissen: 46 39 41/47

Krause: Paul, Telefon: 55 31 40

Kroos, Werner (Dulsberg, Frohbotschaftskirche)
Ruf: 28 69 80

Malsch, Carl (Kl.-Borstel, Maria-Magdalenenkirche) Amtseinf.: 12. 10. 47.

Pagel, Reinhard (Finkenwerder, St. Nikolai-kirche), Hbg.-Finkenwerder, Finkenwerder Land-scheide 157

Ordinat.: 9. 1. 38.

Sannann, Werner (Finkenwerder, St. Nikolai-kirche), Hbg.-Finkenwerder, Finkenwerder Land-scheide 157

Witte, Karl, D. (Harvestehude, St. Andreas)
13, Alte Rabenstr. 23, Ruf: 44 30 25

5. Diakone:

Böttger, Hans (Bergedorf) Hbg. 20, Itzehoer-straße 9 bei Volkmann

Görlisch, Karl (Horn)
Postanschrift über Pastor Forck
34, Pagenfelderstr. 9

Jahnke, Friedrich (Landeskirchliches Amt für Innere Mission, Hamburg 11, Bohnenstraße 10,
Ruf 32 75 79)

13, Schröderstift Haus 20, Ruf: 44 04 62

Scheer, Gottfried (St. Pauli-Süd)
Hbg. 34, Hornerweg 170, Rauhes Haus

6. IV. Südkreis:

Süd-Hamm, Dankeskirche
Kirchenbuchführer: Alfred Geyer, Kirchenrendant

7. Kapellengemeinden:

Brüdergemeine: Müller, Victor
13, Schlüterstr. 58 bei Frau v. Schmidt-Pauly

8. Privatanstalten:

Alsterdorfer Anstalten, Ruf: 59 10 31
Diakonissenanstalt Jerusalem, Ruf: 55 68 41
Freie evang. luther. Bekenntniskirche zu St. Anskar
in Hamburg, Ruf: 34 22 51
Rauhes Haus, Ruf: 29 49 14 und 29 39 60

9. I. Propstei Altona:

Puls, Wolfgang (Friedensgemeinde, II. Süd-bezirk), Ruf: 43 04 31
Nr. 20 streichen, dafür in Nr. 22 einzusetzen.